



MARKT HEROLDSBERG



Markt Heroldsberg • Postfach 20 • 90560 Heroldsberg

Piratenpartei Landesverband Bayern
Herrn Josef Reichardt
Schopenhauer Str. 71
80807 München

Hauptstraße 104 • 90562 Heroldsberg

Telefon: 0911 51857-0

Fax: 0911 51857-40

E-Mail: gemeinde@heroldsberg.de

www.heroldsberg.de

Rathaus

Ansprechpartner/in: Herr Schwab

Telefon: 0911 51857-19

E-Mail: w.schwab@heroldsberg.de

Erdgeschoss, Zimmer 0.3

Heroldsberg, 22.04.2021

Plakatierung zur Bundestagswahl 2021

Sehr geehrter Herr Reichardt,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben/E-Mail vom 17.04.2021 übersende ich Ihnen anbei den entsprechenden Bescheid für die Plakatierung, dem alle relevanten Informationen zu entnehmen sind.

Anderweitige, vordefinierte Standorte mit vorbereiteten Plakattafeln werden durch uns nicht bereitgestellt.

Allerdings stellen wir auf Antrag Flächen für sogenannte mobile Großflächenplakate (üblicherweise max. Größe von BxH = 3,6x2,6m bzw. 1,8x2,6m) am Straßenrand der Ortseingangsstraßen im Bereich Kalchreuther Weg/Friedhof sowie im südlichen Bereich der Hauptstraße (von der Bundesstraße 2 kommend) zur Verfügung. Die mobilen Großflächenplakate werden dabei von Fachfirmen im Auftrag der antragstellenden Parteien aufgestellt. Sofern Sie an einer solchen Möglichkeit Interesse haben, übersenden Sie uns bitte einen entsprechenden formlosen Antrag unter Angabe des gewünschten Standortes sowie der eingesetzten Technik und Größe.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Schwab
Fachbereichsleiter, Bürgerservice/Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Anlage(n)

Sprechzeiten Rathaus
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mo. 14:00 – 18:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Gläubiger-ID
DE48ZZZ00000250626

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
Höchstädt Herzogenaurach
IBAN: DE82 7635 0000 0016 0010 00
BIC: BYLADEM1ERH

Vereinigte Raiffeisenbanken eG
IBAN: DE74 7706 9461 0003 0140 02
BIC: GENODEF1GBF



MARKT HEROLDSBERG



Markt Heroldsberg • Postfach 20 • 90560 Heroldsberg

Piratenpartei Landesverband Bayern
Herrn Josef Reichardt
Schopenhauer Str. 71
80807 München

Hauptstraße 104 • 90562 Heroldsberg
Telefon: 0911 51857-0
Fax: 0911 51857-40
E-Mail: gemeinde@heroldsberg.de
www.heroldsberg.de

Rathaus

Ansprechpartner/in: Herr Schwab
Telefon: 0911 51857-19
E-Mail: w.schwab@heroldsberg.de
Erdgeschoss, Zimmer 0.3

Heroldsberg, 22.04.2021

Erlaubnis zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen gemäß Art. 18 Abs. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in Verbindung mit der Sondernutzungsatzung des Marktes Heroldsberg vom 13. November 2008

Ihr Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufstellung von Plakatständern vom 19.04.2021

Erlaubnis- und Gebührenbescheid

für die Wahlwerbung mit Plakatständern und Infoständen ist grundsätzlich eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich, sofern die Werbemaßnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund stattfinden.

Der Markt Heroldsberg erlässt für den Zeitraum vom **15.08.2021** bis einschließlich **26.09.2021** die jederzeit widerrufliche Erlaubnis zur Sondernutzung der Ortsstraßen zur Aufstellung von Plakatständern DIN A 0 für die **Bundestagswahl 2021**.

Es gibt folgende Obergrenze der Plakatanzahl für Plakate jeglicher Art pro Standort:
Hauptort Heroldsberg: **20** Standorte bis 1 qm,
Groß- und Kleingeschaidt: jeweils **5** Standorte bis 1 qm

Auf dem Rathaus- und Partnerschaftsplatz ist eine Aufstellung von politischer Plakatierung gemäß Marktgemeinderatsbeschluss vom 22.11.2016 nicht gestattet! Die Regenrinne ist die Grenze zum Rathausplatz.

Dieser Bescheid ist gebührenfrei.

Auflagen:

1. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr noch die Fußgänger behindern.
2. **Die Werbeträger dürfen nicht an Bäumen und in den Pflanzbeeten angebracht werden. Falls Werbeträger an Bäumen bzw. am Rathaus- und Partnerschaftsplatz angebracht werden, werden diese umgehend kostenpflichtig entfernt.**
3. Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
4. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere Windlast, genügen.

Sprechzeiten Rathaus
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mo. 14:00 – 18:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Gläubiger-ID
DE48ZZZ00000250626

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
Höchstädt Herzogenaurach
IBAN: DE82 7635 0000 0016 0010 00
BIC: BYLADEM1ERH

Vereinigte Raiffeisenbanken eG
IBAN: DE74 7706 9461 0003 0140 02
BIC: GENODEF1GBF

5. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
6. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden.
7. Soweit die Werbeträger an Laternenmasten oder **an Verkehrszeichen des ruhenden Verkehrs** angebracht werden, sind diese mit Hilfe von Kabelbindern **am Boden stehend** oder **auf einer Höhe von mindestens 2 m (Unterkante der Plakate)** so anzubringen, dass keinerlei Beschädigungen entstehen. **Falls diese nicht ordnungsgemäß angebracht werden, werden diese umgehend kostenpflichtig entfernt.**
8. Die Werbeträger müssen mit Anschrift und Rufnummer des für die Veranstaltung verantwortlichen Unternehmers versehen sein.
9. Das Grundstück muss nach Abbau des Werbeträgers den ursprünglichen Zustand aufweisen.
10. Sollten die Werbeträger Anlass zu Beanstandungen geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 2 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.
11. **Die Plakatständer sind mit dem beiliegenden Aufkleber sichtbar zu versehen! Plakate ohne Aufkleber am Standort, werden kostenpflichtig entfernt!**
12. Die Werbeträger müssen **spätestens 7 Tage nach dem Wahlsonntag** abgebaut sein, ansonsten werden diese kostenpflichtig entfernt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats** nach seiner Bekanntgabe **Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach** in Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Schwab
Fachbereichsleiter, Bürgerservice/Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Anlage:
30 Plakataufkleber

Verteiler:
Bauhof

